

Schulszene Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **79 (1992)**

Heft 6: **Gestalten statt verwalten : die lebendige Schule : die Schulleitung einer guten Schule**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Postulate des Wissenschaftsrates:

Thesen zur Bildungsreform

Das Schweizer Bildungssystem soll möglichst rasch mit Fachhochschulen ergänzt werden. Sie würden den zweiten Pfeiler neben den Universitäten bilden und könnten nach Abschluss einer Berufsmaturität begonnen werden. Damit sollen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ausgeglichen werden, wie der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) in einem Reformpapier darlegte. Vordringlich sei auch die Anerkennung der Schweizer Diplome im Ausland.

Fachhochschulen und Berufsmatura

Vorgeschlagen wird, einen Teil der höheren Berufsschulen wie Ingenieurschulen, Höhere Wirtschaftsschulen und Verwaltungsschulen, Schulen für Sozialarbeit, Kaderschulen für Pflegeberufe oder Kunstschulen aufzuwerten und ihnen den Status einer Fachhochschule (FH) zu geben. Der normale Zugang zu diesen Schulen wäre eine mit einer Berufsmaturität ergänzte berufliche Ausbildung. Die Fachhochschulen sollen gemäss SWR drei Jahre dauern und zum Titel diplomierter Ingenieur FH, Betriebswirtschaftler FH usw. führen. Die Ausbildung wäre für Tätigkeiten in wissenschaftlichen und technischen Berufen gedacht, die fundierte spezifische Kenntnisse verlangen und meistens im mittleren Kader angesiedelt seien. Gemäss SWR werden die als FH anerkannten Schultypen auf Gesetzesebene festgelegt und auf Grund kontrollierbarer Kriterien individuell anerkannt. Die Fachhochschulen würden keine Titel über dem Diplom verleihen, aber den Absolventen den Zugang zum Hochschuldoktorat ermöglichen, wenn sie die fehlende allgemeine und theoretische Ausbildung (Maturitätsstufe) nachholen.

Reform der Hochschulbildung

Im Gegensatz dazu sollten die Studentenzahlen im universitären Bereich nicht gross ansteigen, doch wäre ein Ausgleich zwischen den Fachbereichen wünschenswert. Die *allgemeine Hochschulbildung* müsste sich auf hauptsächlich *wissenschaftliche* und *kulturelle Bildungsgänge* konzentrieren, die auf Berufe in Forschung und Unterricht oder auf «Generalisten»-Berufe vorbereiten. Vorzusehen ist eine verkürzte Ausbildungsdauer. Für das *Lizentiat* seien im allgemeinen fünf Jahre, für das *Doktorat drei bis vier Jahre* einzusetzen. Zudem sollten mehr Doktorate, insbesondere in den Ingenieurwissenschaften, gemacht werden. Der SWR schlägt vor, zwischen den beiden Schultypen eine gewisse *Durchlässigkeit* vorzusehen. Der Wissenschaftsrat, der beratendes Organ des Bundesrates für Fragen nationaler und internationaler Wissenschaftspolitik ist, hält auch fest, dass die Kompatibilität mit den europäischen Bildungswesen eine Reform nötig mache.

Biga und EDK:

Berufsmaturität ist in Sicht

Die Berufslehre soll für begabte junge Leute attraktiver werden. Wenn alles rund läuft, wird auf Anfang 1993 die Berufsmaturität eingeführt, die den Zugang zu den höheren Fachschulen und künftigen «Fachhochschulen» eröffnet. Bis Mitte August läuft die Vernehmlassung zum ersten Schritt dieser europatauglichen Aufwertung ausseruniversitärer Ausbildung in der Schweiz.

Über die Einführung der Berufsmaturität und die Pläne zur Schaffung von Fachhochschulen haben das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in Bern orientiert. Biga-Direktor Jean-Luc Nordmann stellte die Neuerungen unter das Motto: «Noch bessere Berufsbildung: eine Investition in unsere Zukunft und ein Beitrag zur Verbesserung der Standortqualität unseres Landes.»

Zu viele junge Leute werden nach Auskunft Nordmanns aus Prestige Gründen zur ordentlichen Maturität und in die wissenschaftlichen Hochschulen gedrängt, obschon sie sich eher für eine Berufslehre eignen und die Wirtschaft in allen Bereichen immer mehr qualifizierte Berufsleute braucht. Gleichzeitig besuchen nur wenige der 180 000 Lehtöchter und Lehrlinge heute eine Berufsmittelschule mit allgemeinbildenden Fächern. Der Grund: Das Abschlusszeugnis ist von beschränktem Wert und ermöglicht bei weitem nicht in allen Kantonen den prüfungsfreien Übertritt in eine höhere Fachschule.

Bund und Kanton wollen deshalb die Berufslehre für intellektuell begabte junge Leute als gleichwertige Alternative attraktiver machen. Zu diesem Zweck sollen die höheren Fachschulen – Höhere Technische Lehranstalten (HTL), Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen (HWV) usw. – mit einer Gesetzesvorlage noch in dieser Legislaturperiode zu Fachhochschulen nach europäischer Norm aufgewertet werden. Deutschland hat diesen Schritt bereits vor rund 20 Jahren getan. Die Fachhochschulen werden sich insbesondere vermehrt mit angewandter Forschung und Entwicklung befassen müssen.

Der Status der Fachhochschule verlangt nach einer entsprechend breiteren Vorbildung, die neu mit der eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität abgeschlossen werden soll. Bis zum 15. August läuft vorerst das Vernehmlassungsverfahren zur Einführung der technischen Berufsmaturität auf Anfang 1993.

Weil die gesetzlichen Grundlagen genügen, müssen lediglich zwei Verordnungen geändert werden. Für den Gang zur technischen Berufsmaturität liegt bereits ein Rahmenlehrplan vor. Ergänzend zur Vorbereitung auf den späteren Beruf sollen acht obligatorische Fächer folgerichtiges Denken, geistige Beweglichkeit und sprachliche Ausdrucksfähigkeit fördern.

Wer über das Berufsmaturitätszeugnis technischer Richtung verfügt, soll ohne Aufnahmeprüfung in eine Ingenieurschule HTL und spätere technische Fachhochschule aufgenommen werden. Andere Wege der Zulassung zu einer HTL sind jedoch weiterhin möglich, beispielsweise eine Berufslehre mit Aufnahmeprüfung oder andere Maturitäten, wenn diese mit einer einschlägigen praktischen Tätigkeit ergänzt werden.

Ausbildung von Lehrkräften an den Berufsschulen

Das Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP), eine Abteilung des Biga, hat neue Grundsätze für die Ausbildung von Berufsschullehrkräften in Vernehmlassung gegeben. Deren Ziel ist es, die Ausbildungslehrgänge an die gestiegenen pädagogischen Anforderungen anzupassen, die durch den technologischen Wandel und die Notwendigkeit zur ständigen Weiterbildung gekennzeichnet sind.

Die Vernehmlassung dauert bis Ende Juli. Die Grundausbildung am SIBP soll künftig für alle Fachrichtungen gleich strukturiert werden. Zum eidgenössischen Diplom als Berufsschullehrer oder -lehrerin führen ein berufspädagogisches Studium und eine Berufseinführung von je einem Jahr. Von den Lehrkräften der fachkundlichen Richtung wird neu der Abschluss einer Berufsmittelschule oder eine mindestens gleichwertige Allgemeinbildung verlangt. Auch die fachliche Vorbildung soll bei der Zulassung zum SIBP vermehrt gewichtet werden. Das Institut bildet rund 80 Prozent der hauptamtlichen Lehrkräfte für gewerblich-industrielle Berufsschulen aus.

Stärkster Zuwachs an Studierenden seit zehn Jahren

Die Zahl der Studierenden an den Schweizer Hochschulen hat im Wintersemester 1991/92 so stark zugenommen wie seit zehn Jahren nicht mehr. Wie das Bundesamt für Statistik (BFS) am Freitag mitteilte, stieg sie im Vergleich zum Vorjahr um vier Prozent auf nahezu 90000. Die Frauen machen inzwischen fast 40 Prozent aus. Eine Renaissance erlebt das Medizinstudium.

Mehr als 16 500 der Immatrikulierten sind Studienanfängerinnen und -anfänger, fast sechs Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Der Anteil der Frauen ist innert zehn Jahren von 33 auf nahezu 40 Prozent gestiegen. Allerdings ist erstmals seit fünf Jahren auch die Zahl der neu eingeschriebenen Männer wieder gleich stark gewachsen wie die der Frauen. Nachdem die Zahl der Studierenden in der Medizin in der zweiten Hälfte der 80er Jahre stagniert hatte oder sogar leicht zurückgegangen war, verzeichnete 1991/92 keine andere Studienrichtung eine derart starke Zunahme an Studienanfängerinnen und -anfängern (+12%). Der Gesamtbestand liegt allerdings immer noch unter dem Stand von 1981/82. Den zweitstärksten Zuwachs verzeichneten – nach Rückgängen in den beiden Jahren zuvor – die Wirtschaftswissenschaften (+10%). Deutlich weniger Studienanfänger wählten hingegen Fächer der geisteswissenschaftlichen (–5%) und theologischen Fakultäten (–4%).

Die Rezession scheint die Maturandinnen und Ma-

turanden vermehrt dazu zu bewegen, ohne Verzug ins Studium einzusteigen. Im Studienjahr 1991/92 lag die Zahl der Sofortübertritte erstmals seit zehn Jahren wieder über 50 Prozent. In der zweiten Hälfte der 80er Jahre hatten jeweils deutlich über 50 Prozent der Maturanden ein oder zwei Zwischenjahre eingelegt, um Geld zu verdienen oder zu reisen.

Charta der Jugendrechte

Die meisten der Jugendrechte, die vom Jugendforum der Europäischen Gemeinschaft in einer Charta gefordert werden, sind in der Schweiz bereits garantiert. Einige wichtige Postulate sind jedoch noch nicht verwirklicht. In einem Communiqué vom 21. April fordert die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), die Charta dort als Massstab zu nehmen, wo noch Lücken in der Gesetzgebung für Jugendliche bestehen.

Die Charta verlangt eine kostenlose Ausbildung bis auf Universitätsebene. Dazu gehöre auch eine einheitliche und grosszügige Erteilung von Stipendien. Das Recht auf günstigen und qualitativ guten Wohnraum für Jugendliche sei in der Schweiz zumindest in den Städten zu einem grossen Teil Illusion, hält die SAJV fest.

Grosser Wert wird in der Charta auf die Mitwirkung der Jugendlichen in den politischen Entscheidungsgremien gelegt. Artikel 14 fordert eine aktive Mitarbeit und ein Co-Management der Jugendlichen in allen Gebieten, die ihre Leben betreffen, vor allem in Schulen, Lehrstellen und Universitäten. Im weiteren wird eine freie Wahl der Jugendlichen zwischen Zivil- und Militärdienst gleicher Länge verlangt.